

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	12.03.2018

Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion zum Fördertopf "Städtepartnerschaften gestalten" AN/0134/2018

Frage 1:

Können alle Antragsteller bzw. Projekte einer konkreten Städtepartnerschaft zugeordnet werden? Eine entsprechende Zuordnung ist der Mitteilung nicht in allen Fällen zweifelsfrei zu entnehmen.

Antwort:

Ja, alle Projekte können zweifelsfrei einer Städtepartnerschaft zugeordnet werden. Die jeweiligen Partnerstädte sind in Anlage 1, Spalte 5 aufgelistet.

Frage 2:

Ebenfalls geht aus der Mitteilung nicht hervor, inwieweit Antragsteller, deren Antragssumme über die mögliche Höchstförderung von 3.000 € hinausgehen, diese Summe hätte gewährt werden können, da die Information über Kooperationspartner jeweils fehlt. Denn nur in diesen Fällen kann die Höchstsumme laut Richtlinien gewährt werden. Die Verwaltung wird um entsprechende Ergänzung bzw. Erläuterung gebeten.

Antwort:

Die geltende Förderrichtlinie „Städtepartnerschaften gestalten“ (Link: <http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/internationales/europaarbeit/staedtepartnerschaften-gestalten>) sieht vor, dass die Höhe des Zuschusses bei Projekten von zwei oder mehr Kooperationspartnern aus Köln (gemeinsamer Antrag) grundsätzlich höchstens 3.000 Euro beträgt. Bei Projekten, die außerordentlich wichtig für die Städtepartnerschaften sind, kann im besonders begründeten Einzelfall ein höherer Zuschuss (Förderquote und Fördersumme) gewährt werden.

Über die Bewilligung der Fördermittel entscheidet eine vierköpfige Jury, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Amts für Schulentwicklung, des Jugendamts und Kulturamts sowie des Büros der Oberbürgermeisterin / Referat für Internationale Angelegenheiten. Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.

In der Anlage 1, Spalte 6, sind alle Projekte aufgelistet, die von zwei oder mehreren Kooperationspartnern eingereicht wurden.

Frage 3:

In der Mitteilung sind sieben Anträge von Schulen aufgeführt. Gibt es hier eine Parallelförderung durch das Schulverwaltungsamt bzw. ist die Projektförderung jetzt beim Amt für Internationales angesiedelt? Wenn ja, ist zu diesem Zweck der Fördertopf entsprechend angepasst worden? Schließlich ist damit zu rechnen, dass künftig weitere Schulen Förderung beantragen, was zu weiteren Kürzungen insgesamt führen dürfte.

Antwort

Im Jahr 2017 gab es keine Parallelförderung durch das Amt für Schulentwicklung. Die Förderung von Städtepartnerschaftsmaßnahmen wird seit 2011 im Förderprogramm „Städtepartnerschaften gestalten“ gebündelt. Seitdem beantragen zunehmend auch Kölner Schulen Mittel für Austausch mit Schulen in Kölner Partnerstädten. Mittel aus dem Fördertopf „Städtepartnerschaften gestalten“.

Frage 4: *Wie hoch ist der Kürzungsbetrag für die städtepartnerschaftlichen Projekte 2017 insgesamt?*

Antwort:

Das Budget im Fördertopf „Städtepartnerschaften gestalten“ beläuft sich seit dem Haushaltsjahr 2011 durchgängig auf jährlich 59.200,00 €.

Durch die späte Bewilligung des Haushaltes im Jahr 2016 konnten die Mittel für den Fördertopf 2016 nicht wie üblich spätestens zur Jahresmitte bewilligt werden, was dazu führte, dass viele Projekte verschoben werden mussten bzw. erst später abgerechnet werden konnten. Durch Mittelübertragung der nicht verausgabten Fördermittel in das Haushaltsjahr 2017 konnte so im letzten Jahr der Betrag von 79.748,00 € zur Auszahlung kommen.

Das Förderprogramm wurde mit den Jahren bekannter und beliebter, so dass insgesamt jedes Jahr mehr Anträge eingehen als im Jahr zuvor. Das 2017 eingeführte vereinfachte Antrags- und Abrechnungsverfahren wird diesen Trend vermutlich weiter verstärken. Zusätzlich zu den Städtepartnerschaftsvereinen und Schulen beantragen inzwischen auch weitere gemeinnützige Vereine Mittel für förderfähige Städtepartnerschaftsprojekte.

Im Rahmen der im Jahr 2017 als förderfähig eingestuften 45 Anträge wurden insgesamt 104.019,01 € beantragt. Zur Auszahlung kamen die zur Verfügung stehenden 79.748,00 €.

Gez. Reker

1 Anlage